



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 18.03.2022

Zusätzliche Publikationen: KABAG 18.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.03.2027

Meldungsnummer: KK04-0000025559

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar RU Oenz GmbH

Schuldner:

RU Oenz GmbH
CHE-113.744.257
Hauptstrasse 53
4853 Murgenthal

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen, Beschwerden innert 10 Tagen beim bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts des Kantons Aargau anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./rv

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden, 5036 Oberentfelden

Kontaktstelle für Beschwerden:

Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts des Kantons Aargau,
5000 Aarau

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Zofingen, 4800 Zofingen